Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn empfiehlt Demokratie-Initiative zur Ablehnung

An einer Infoveranstaltung zeigt der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) seinen Mitgliedern die Konsequenzen einer Annahme der «Demokratie-Initiative» auf. Zudem informiert er über die verschärften Anforderungen ans mündliche Sprachniveau von Einbürgerungswilligen und über Anpassungen bei Finanzausgleich und Mehrwertsteuer.

Das Interesse der Mitglieder war gross: Über 130 Personen trafen sich Ende März bei der VEBO in Oensingen zur BWSO-Infoveransaltung.

Verschärfung der Anforderungen für Einbürgerungen

Zu Beginn der Veranstaltung informiert Corinne Studer, Leiterin Bürgerrecht beim Amt für Gemeinden, über Änderungen beim Einbürgerungswesen. Per 01.01.2026 wird das geforderte mündliche Sprachniveau im Kanton Solothurn von B1 auf B2 angehoben. Grundlage dafür ist der vom Kantonsrat erheblich erklärte parlamentarischer Vorstoss «Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration». Mit den hohen Anforderungen ans mündliche Sprachniveau von Einbürgerungswilligen steht der Kanton Solothurn nicht alleine da: Auch in den Kantonen Schwyz, Thurgau, Nidwalden und Zug wird B2 mündlich gefordert.

Demokratie-Initiative

Das Gegenteil fordert die im November 2024 eingereichte nationale «Initiative für ein modernes Bürgerrecht» (Demokratie-Initiative). Die Initiative verlangt eine starke Lockerung der Anforderungen bei Einbürgerungen. Bei einer Annahme der Initiative hat Anspruch auf eine Einbürgerung, wer folgende Kriterien erfüllt:

- seit 5 Jahren rechtmässig in der Schweiz
- keine längerfristige Freiheitsstrafe
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Grundkenntnisse einer Landessprache (Niveau A2)

Bisher waren für die Einbürgerung ein C-Ausweis und eine Aufenthaltsdauer von 10 Jahren in der Schweiz, 4 Jahren im Kanton Solothurn und 2 Jahren in der Gemeinde sowie Sprachkenntnisse einer Amtssprache (B1 mündlich, A2 schriftlich) gefordert.

Sergio Wyniger, Ressortleiter Bürgerrecht des BWSO, zeigt auf, dass bei eine Annahme der Initiative die Solothurner Bürgergemeinden ihre Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz bei Einbürgerungen verlieren würden. Heute laden die Bürgergmeinden die Einbürgerungswilligen jeweils zu einem persönlichen Einbürgerungsgespräch ein, um ihre Integration abzuklären. Die Kriterien der Integration und des Finanziellen Leumunds (keine Schulden, 3 Jahre keine Sozialhilfe) würden bei Annahme der Initiative wegfallen. Sergio Wyniger und BWSO-Präsident Peter Brotschi empfehlen den Bürgergemeinden klar eine Ablehnung der Initiative und appellieren, die Initiative nicht «auf die leichte Schulter» zu nehmen.

Änderungen bei Finanzausgleich und Mehrwertsteuer

Lorenz Bader von der BWSO-Geschäftsstelle informierte die Mitglieder über Anpassungen beim Finanzausgleich. Die Bürgergemeinden leisten dafür Abgaben in Abhängigkeit ihres Eigenkapitals und erhalten Beiträge in Abhängigkeit ihrer Waldfläche. Ab 2030 wird dazu das mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 neu bewertete Eigenkapital massgeblich (+ 64%). Damit das Umlagevermögen nicht wesentlich ansteigt, sollen im Rahmen der Waldgesetzrevision die Abgabesätze gesenkt werden. Zudem soll die Definition der bewirtschafteten Waldfläche angepasst werden – diese umfasst neu die gesamte produktive Waldfläche unabhängig der Waldfunktion; ausgenommen der

Waldreservate und Altholzinseln. In Folge ändern sich die Nettoausgleichszahlungen der Bürgergemeinden.

Seit 01.01.2025 ist das revidierte Mehrwertsteuergesetz in Kraft. Subventionen bzw. Beiträge der öffentlichen Hand sind weiterhin steuerbefreit, müssen jedoch auf allen relevanten Dokumenten klar als solche deklariert sein. Weiterhin MWST-befreit bleiben Leistungen und Lieferungen der Forstbetriebe für ihre eigene Trägerschaft.

Weitere Auskünfte:

Peter Brotschi, Präsident BWSO, 032 653 94 88

Patrick von Däniken, Geschäftsführer BWSO, 032 622 21 41

Fotos

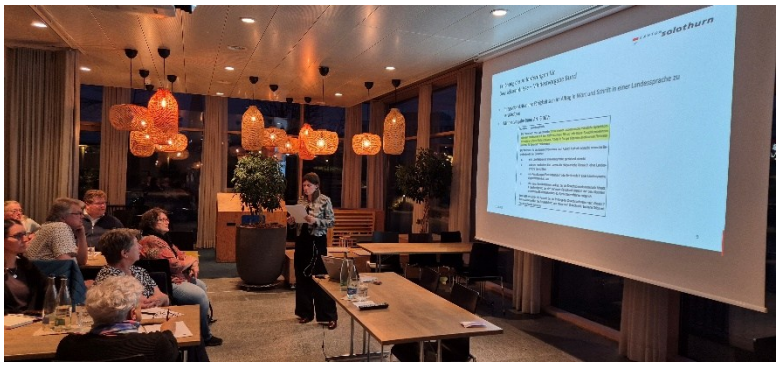

(Fotograf: Patrick von Däniken)